



Leseprobe aus Wesener, Die Kita-Fachkraft. Ein Ausflug in die  
Berufsgeschichte,

ISBN 978-3-7799-6786-6 © 2022 Beltz Juventa in der  
Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/  
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6786-6](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-6786-6)

# Inhalt

Vorwort	6
1. Spezialisiert auf die Jüngsten: Krippenerzieherin	8
2. Von Fröbel kreiert: Kindergärtnerin	24
3. Zwischen Schule und Freizeit: Hortnerin	49
4. Ein uralter Beruf: Erzieher_in	70
5. Für Menschen mit Handicap: Heilerziehungspfleger_in und Heilpädagog_in	105
6. Zwischen Hilfe und Kontrolle: Sozialarbeiter_in und Sozialpädagog_in	129
7. Mit Wissenschaft im Gepäck: Kindheitspädagog_in	159
8. Quo vadis? Ein Ausblick in die nähere Zukunft	166
9. Als der liebe Gott die Erzieherin schuf	177
Literatur/Quellenverzeichnis	179
Rechtsquellenverzeichnis	199
Vorschriften bis 1933	199
Vorschriften des Nationalsozialismus 1933 bis 1945	199
Vorschriften auf ostdeutschem Gebiet 1945 bis 1990	199
Vorschriften auf westdeutschem Gebiet 1945 bis 1990	200
Vorschriften für das wiedervereinigte Deutschland ab 1990	201
Bildungs- und Ausbildungspläne	205
Bildungs- und Ausbildungspläne für Fachkräfte	205
Bildungs- und Erziehungspläne für die Einrichtungen	206

## Vorwort

„Wer nicht weiß, wo er herkommt, der weiß auch nicht, wo er hingeht.“  
(Otto von Habsburg zugeschrieben)

Viel wird heutzutage von der Institution Kita erwartet. Sie soll unsere Jüngsten liebevoll betreuen, umfassend bilden, zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erziehen. Zudem soll sie Inklusion, Gendergerechtigkeit und Chancenausgleich absichern, Eltern beraten, fachliche Netzwerke managen und noch vieles mehr. Was braucht man denn für eine Ausbildung, um das alles zu können?

Diese Frage stellt sich, seit es institutionelle Betreuung gibt. Doch änderten sich mit der Zeit die gesellschaftlich akzeptierten Vorstellungen davon, wie man Kinder überhaupt erziehen soll. Eng damit verknüpft war und ist das Ringen um eine passende Ausbildung für „Berufserzieher“. Noch heute überarbeiten die Bundesländer ihre Vorgaben hierzu immerfort und entscheiden damit, welche Berufsabschlüsse in der regulären Kita-Arbeit gerade zugelassen sind. Von Assistentenkraft bis zu Hochschulabschluss reicht die Palette. Dabei unterscheiden sich die Anforderungen, die dann in der gelebten Kita-Praxis an die Absolvent\_innen gestellt werden, gar nicht so wesentlich, wie man das vielleicht erwarten würde.

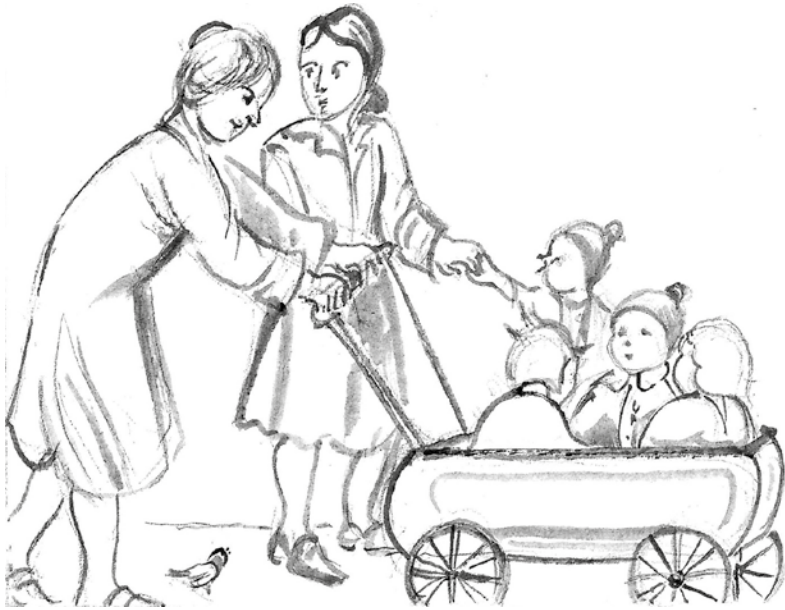
Allerdings haben die einzelnen Ausbildungszweige verschiedene Berufsgeschichten. Ihr unterschiedliches Selbstverständnis nimmt Einfluss auf die tägliche praktische Kita-Arbeit. In welcher Tradition steht die Heilerziehungspflege, in welcher die Sozialpädagogik? Was haben meine Kolleg\_innen eigentlich in ihrer Ausbildung gelernt? Multiprofessionelle Teams entfalten ihre Stärke am besten, wenn man das voneinander weiß.

Geschichtliche Zusammenhänge können zudem unseren Blick schärfen für wiederzuentdeckende Ressourcen. Aktuelle Modellprojekte greifen fast Vergessenes wieder auf. Da lässt sich von den Alten mitunter noch lernen. Manche Zeiten dagegen möchten wir nie wieder erleben müssen. Der Rückblick soll uns auch lehren, ungunstigen Tendenzen rechtzeitig entgegenzuwirken.

Lassen Sie sich einladen zu einer spannenden Reise durch die Geschichte der Kita-Berufe, voll charismatischer Persönlichkeiten, mit erstaunlichen Wendungen und Praxisideen, die wir glatt für heutige Erfindungen halten könnten.

Die einzelnen Kapitel zeichnen die Entwicklung der Berufsausbildungen nach, die wir in unseren Kitas am häufigsten antreffen. Sie beleuchten dabei den Einfluss der politischen Strömungen auf die Berufsausübung und stellen die wichtigsten Wegbereiter\_innen vor. Wird im Text der Gender-Gap benutzt, sind stets Männer und Frauen gleichermaßen gemeint. Dort, wo er fehlt, kann man von durchweg weiblichen Protagonistinnen ausgehen.

Den Abschluss des Buches bildet ein Text unbekannter Herkunft, der seit Jahrzehnten im Berufsfeld kursiert. Selbst für den lieben Gott war es wohl nicht so einfach, die perfekte Erzieherin zu konstruieren ...



## 1. Spezialisiert auf die Jüngsten: Krippenerzieherin

„Und sie gebar ihren ersten Sohn und wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe; denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge.“

Lutherbibel 1912, Lukas, Kapitel 2, Vers 8

Ob sie auf Stroh oder in seidenen Kissen lagen: Über Jahrhunderte hinweg war die Betreuung der Allerjüngsten eine Aufgabe des gesamten Hausstandes, in den sie nun einmal hineingeboren waren. Ein besonderes Konzept stellte dafür niemand auf. Es ging schlichtweg um eine möglichst vollkommene Einpassung des neuen Familienmitgliedes in die Struktur des jeweiligen Sozialstandes. Freilich gab es in jeder sozialen Schicht bestimmte, historisch gewachsene Vorstellungen von der Pflege und Erziehung kleiner Kinder. Doch die wurden im Handeln verwirklicht, nicht theoretisch begründet (vgl. Roessler 1961, S. 61). War für die Absicherung des Lebensunterhaltes die ganztägige Arbeitskraft beider Eltern nötig, so hatten die älteren Geschwister, die Großeltern oder je nach Stand auch Lehrlinge, Gesinde oder Ammen den jüngsten Nachwuchs mit zu betreuen. Die mit-

telalterliche Nürnberger Polizeiordnung legte dazu fest, dass ein über achtjähriges Kind aus Bettelfamilien nicht der Zwangsanstellung zuzuführen sei, wenn es schon Verantwortung für vier oder fünf jüngere Geschwister trug (vgl. Sachße/Tennstedt 1980, S. 64 f.). Dort, wo alle bis zum Sonnenuntergang außerhalb des Hauses arbeiteten, entwickelten sich besondere Wickeltechniken. Das betraf vor allem die Bauernfamilien. Man band die Säuglinge so fest ein, bis sie zuletzt fast aussahen wie große Insektenpuppen. Dann schienen sie halbwegs geschützt vor Unfällen und Infektionen (vgl. Paterak 1999, S. 10 ff.).

Nur die utopischen Sozialisten träumten schon davon, die von der Muttermilch entwöhnten Sprösslinge gemeinsam in extra dazu bestimmten Häusern aufzuziehen. Nach Vollendung des ersten und noch vor der ihres dritten Lebensjahres sollten sie dort unter der Führung von gelehrten alten Männern die Sprache und das Alphabet lernen und später – getrennt nach Geschlechtern – weiter unterrichtet werden (vgl. Campanella 1602/1991, S. 125 ff.).

In der gelebten Wirklichkeit allerdings ergaben sich gefährliche Betreuungslücken, vor allem in Gegenden, wo neben allen irgendwie arbeitsfähigen erwachsenen Personen auch schon sämtliche etwas größeren Kinder mit in die Feldarbeit eingespannt wurden. Denn nur, wenn während der kurzen Vegetationsphase wirklich alle mitarbeiteten, konnte der Lebensunterhalt der Familien für das Gesamtjahr erwirtschaftet werden. Hier blieben Kleinstkinder, die zwar schon laufen, aber selbst nach damaligen Maßstäben noch nicht in der Landwirtschaft mithelfen konnten, zwangsläufig sich selbst überlassen – mit allen damit verbundenen Gefahren. Zur Linderung dieser Not gründete Luise Scheppler, Schülerin des Pfarrers Johann Friedrich Oberlin, um 1779 im Vogesental ihre „Kleinkindstrickschule“, in die sie schon Kinder unter dem dritten Lebensjahr aufnahm. Scheppler gilt damit als eine der Begründerinnen von Kinderkrippen. Sie vertrat auch schon ein klares Bildungskonzept: Die Kleinen sollten an erste Arbeitstechniken herangeführt, in ihrem christlichen Glauben bestärkt und an grundlegende körperhygienische Standards gewöhnt werden (vgl. Psczolla 1982, S. 72 f.). Die ersten Krippenerzieherinnen stellte der umtriebige Oberlin als eigene Mägde ein. Diese „braven Mädchen“ mussten sich freilich, wie der Theologe schrieb, die nötigen Berufskennnisse unter seiner Obhut erst einmal selbst aneignen (vgl. Benoit 1973, S. 88).

Wegbereiterin für die öffentliche Kleinstkindbetreuung auf deutschem Boden war im ausgehenden 18. Jahrhundert Pauline Wilhelmine zur Lippe. Selbst mutterlos aufgewachsen und unter der strengen Erziehung ihres Vaters frühzeitig an wirtschaftliche und politische Fragen herangeführt, setzte sie während ihrer Regierungszeit zielstrebig verschiedene sozialpolitische Verbesserungen durch (vgl. Perthes 1860, S. 23). Ausgehend vom Problem, was mit den Jüngsten geschehen soll, deren Mütter zur Arbeit im Strafwerkhaus verurteilt wurden, begann sich die junge Fürstin mit der grundlegenden Frage einer Sicherung unbetreuter Kinder zu beschäftigen. Dabei ließ sie sich von einem französischen

Modell anregen, von dem sie im Journal las: Die Gemahlin des Konsuls Napoleon Bonaparte hatte mit einigen Damen der Gesellschaft in Paris spezielle Säle zur Verpflegung und Versorgung von Kleinstkindern mittelloser Mütter eingerichtet, wenn diese auswärts arbeiten mussten. Die Kleinen konnten morgens in die Einrichtung gebracht und abends wieder abgeholt werden. Diesem Beispiel folgend eröffnete Pauline zur Lippe im Juli 1802 in Detmold eine Aufbewahrungsanstalt für Kinder bis zum vierten Lebensjahr, angegliedert an die ebenfalls durch sie gegründete Pflegeanstalt. Besitzlosen Müttern sowie Witwern mit kleinen Kindern stand es nun zwischen Mitte Juni und Ende Oktober frei, ihren Nachwuchs dort während der langen Arbeitszeiten auf dem Feld sicher unterzubringen. Zum Betreuungspersonal bestimmte Fürstin Pauline die älteren Mädchen ihres Waisenhauses, denen sie damit zugleich eine Art Berufsausbildung als Kinderwärterin zukommen ließ (vgl. Kiewning 1930, S. 144 ff.). Am Morgen eines jeden Betreuungstages wurden die Kinder gewaschen und mit anstaltseigener sauberer Wäsche bekleidet. Eine Vorbildwirkung auf die Eltern war gewollt. Unter der täglichen Anstaltsbetreuung seien die Kleinen, so schildert ein Archivar, von Tag zu Tag gesünder geworden. Sie hätten ihr anfänglich scheues Wesen verloren, wirkten geistig reger, nachgiebiger, dienstfertig und waren freimütiger in ihren Antworten. Die Schule bescheinigte den Zöglingen später bessere Leistungen als den Gleichaltrigen, die der Anstalt fernbleiben mussten. Manche Mutter hätte angesichts dieser Entwicklung beschämt eingestehen müssen, dass sie selbst keine solche Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf ihr Kind verwandt habe (vgl. ebd., S. 109 ff.).

Während zur Mitte des 19. Jahrhunderts in Frankreich Kinderkrippen bereits üblich waren und als Sonderzweig der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge galten, gab es in Deutschland eher grundsätzliche Bedenken. Einer der Warnenden war der Theologe Johann Hinrich Wichern, der sich stattdessen für die Gründung von Frauenvereinen zur Unterstützung junger Mütter einsetzte. Mit der beginnenden Industrialisierung lösten sich die traditionellen Großfamilien sukzessive auf und so fehlte den jungen Arbeiterinnen in den wachsenden Städten oft das Wissen darum, was nach einer Geburt zu tun sei. Speziell geschulte Fürsorgereinen überwachten in Hausbesuchen die Säuglingspflege und berieten in den Armenvierteln, in denen immer wieder Rachitis, Tuberkulose und Syphilis grassierten (vgl. Scherpner 1966, S. 62 ff.). Das Betreuungsproblem löste sich so freilich nicht. Wie die Amtlichen Mitteilungen Preußen von 1880 berichteten, wurden insbesondere während der Wintermonate junge Säuglinge massenhaft mit in die Fabriken gebracht, wo sie dann, dürrig in Lumpen gehüllt, irgendwo in einem Winkel auf dem Fußboden lagen (vgl. Otto 1910, S. 61 ff.).

Der bereits von Karl Marx gebrandmarkte, in englischen Arbeiterdistrikten laut einer offiziellen ärztlichen Untersuchung aus dem Jahr 1861 weit verbreitete Gebrauch von Opiaten zur Ruhigstellung der Säuglinge während der Fabrikarbeit ihrer Mütter (vgl. Marx 1890/2007, S. 429 ff.) hielt nun auch in Deutschland Ein-

zug. Allerdings führten solche Schlafmittel, wie der Sud aus abgekochten Mohnschalen, zu schweren Missbildungen und geistigen Behinderungen der Kinder (vgl. Merkens 1974, S. 32 ff.). Nur in den knapp bemessenen Mittagspausen könnten junge Mütter – sofern sie nah genug an der Fabrik wohnten – nach Hause eilen, um einen flüchtigen Blick auf ihr Baby zu werfen und ihm Nahrung zu geben, prangerte Clara Zetkin in ihrem Vortrag auf der II. Internationale 1889 in Paris an. Kleinstkinder, die dem Säuglingsalter entwachsen seien, hätten unbeaufsichtigt die volle Freiheit, sich zu verbrennen, zu ertrinken oder aus dem Fenster zu fallen. Hier gäbe es nur eine Lösung: In dem Maß, in dem die neuen Produktionsbedingungen den Boden für die Erziehung der Kinder innerhalb der Familien zerstörten, müsse sich die Verantwortung für die Kindererziehung zwangsläufig aus der Familie in die Gesellschaft verlagern. Dieser Prozess sei unumkehrbar (vgl. Zetkin 1889, S. 26 ff.).

Entsprechend einer über zweiundzwanzig Jahre hinweg geführten Statistik starben bis 1874 in der Stadt Erfurt mehr als 30 Prozent aller Arbeiterkinder in ihrem ersten Lebensjahr, jedoch ‚nur‘ 17 Prozent der gleichaltrigen Mittelschichtskinder und neun Prozent der Kinder höherer Stände. Die Todesrate der unehelichen Arbeitersprösslinge war noch einmal um ein reichliches Drittel höher als die von verheirateten Müttern geborenen. Insbesondere Tuberkulose, Syphilis, Prostitution und Trunksucht ihrer Eltern wirkten sich ungünstig auf die Überlebenschancen von Kindern aus, vermerkte Meyers Konversations-Lexikon (vgl. Meyers 1894 Bd. 10, S. 119). In einem Bericht von 1851 beschrieb ein Berliner Anstaltsarzt, wie häufig kinderreiche Mütter mit unterernährten Säuglingen in seinem Arbeitshaus Zuflucht suchten, wo die Kleinen letztlich mit Obdachlosen, Kleinkriminellen und den aus der Charité überstellten „Geistesgestörten“ aufwuchsen, welche die eigentliche Zielgruppe dieser Anstalt darstellten (vgl. Sachße 1980, S. 316 f.).

Die erste Kinderkrippe Deutschlands unter dieser Bezeichnung wurde 1851 in Dresden gegründet, sieben Jahre nach der Eröffnung des französischen Vorbildes durch Firmin Marbeau, der im Übrigen Rechtsanwalt war. Beflügelt durch den aufkommenden Wohltätigkeitsgedanken initiierten nun vor allem speziell dafür gegründete Bürgervereine weitere Einrichtungen. Angepasst an die Arbeitszeiten der Mütter öffneten die Krippen meist durchgängig zehn bis vierzehn Stunden täglich (vgl. Beller 1992, S. 7). Es gab strenge medizinische Eingangsuntersuchungen, verbindliche Vorschriften zur Sauberhaltung, festgelegte Standards zum Lüften und zur gesunden Ernährung. Kein Kind wurde aufgenommen, wenn es nicht gegen Pocken geimpft war. Entsprechend der zeitgenössischen Lehrmeinung warnten die Ärzte jedoch eindringlich davor, die Kleinen mit unnötigen geistigen Anregungen zu konfrontieren. Zudem sei ihnen möglichst wenig individuelle Zuwendung zu schenken. Sie sollten sich gar nicht erst an etwas gewöhnen, das ihnen ihre leiblichen Mütter zu Hause schon aus Zeitmangel nicht bieten konnten (vgl. Paterak 1999, S. 44 ff.). Geburtenkontrolle war



weder kirchlicherseits erlaubt noch gesellschaftlich akzeptiert und so hatte man nach der Hochzeit zwangsläufig mit weiterem ‚Kindersegen‘ zu rechnen. Zudem herrschte Konsens darüber, dass trotz gleichlanger Fabrikarbeitszeiten ausschließlich die Frauen für die Hausarbeit zuständig blieben. Arbeiter beschwerten sich vor einer Kommission lebhaft darüber, wie unordentlich es in Wohnungen aussähe, in denen eine Frau nur noch spätabends zum Waschen, Scheuern und Flickern komme. Eine solche Ungemütlichkeit treibe Männer ja geradezu zwangsläufig ins Wirtshaus (vgl. Otto 1910, S. 61 ff.).

Die öffentlichen Betreuungseinrichtungen für die Jüngsten erleichterten den Alltag der Arbeiterfrauen und schützten die Kinder. Spezielle Ausbildungen für die dort beschäftigten „Kindesmägde“ oder „Kindeswärterinnen“ gab es hingegen noch nicht. Solche mussten selbst gesund sein und sich in der Säuglings- und Kinderpflege auskennen. Das genügte. In der Tradition von Fürstin Pauline zur Lippe wurden sie durch „Aufsichtsdamen“ angeleitet und ihre Arbeit stand unter der Kontrollaufsicht eines ausgebildeten Krippenarztes (vgl. Paterak 1999, S. 45).

Den Vordenkerinnen der proletarischen Frauenbewegung war das zu wenig. Eine natürliche Erzieherin, so schimpfte Clara Zetkin, ist die Frau nicht über ihre Stillperiode hinaus. Danach sei es durchaus egal, ob ein Kind durch seine leibliche Mutter oder durch eine dritte Person betreut würde, solange es sich dabei um eine verständige Erziehung unter Beachtung der kindlichen Entwicklungspsychologie und -physiologie handele. Die Erziehung von Kindern sei ein Beruf wie jeder andere und zudem sei das Talent dafür – wie jedes andere Talent – nach Individuen verteilt und nicht nach Geschlecht. Nicht „jede erste beste Gans“ erhalte durch den bloßen Vorgang der Geburt die magische Gabe einer Erziehungsbefähigung. Die Förderung der Sprösslinge der „Oberen Zehntausend“ sei deshalb schon längst Fachleuten mit der nötigen beruflichen Sonderausbildung anvertraut (vgl. Zetkin 1914/2013, S. 24 ff.).

Die offiziellen Erziehungsvorstellungen im Deutschen Kaiserreich entsprachen den später durch Heinrich Mann anhand seiner Romanfigur Diederich Heßling karikierten (vgl. Mann 1914/2013). Entscheidend für das Gedeihen eines Kindes sei von Anfang an seine Gewöhnung an Ordnung, schrieb der Arzt und Hochschuldozent Daniel Gottlob Moritz Schreber in einem seiner weit verbreiteten Erziehungsratgeber. Ein sehr gewöhnlicher Fehler von Müttern und Wärterinnen sei es, das Schreien von Neugeborenen misszudeuten. Meistenteils sei dies lediglich eine natürliche, gesunde Äußerung des kindlichen Lebenstriebes, über den die Lungen ihre unentbehrliche Ausbildung erhielten. Man lasse sich davon niemals zur Darreichung von Nahrung oder gar zum Herausnehmen des Kindes aus dem Lager verleiten. Ab dem fünften oder sechsten Lebensmonat sei ein Kind schon recht gut in der Lage, Liebkosungen von Drohungen zu unterscheiden, und es dämmere in ihm ein Verständnis dafür, was es tun dürfe und was nicht. Ab dem zweiten Lebenshalbjahr dürfe man grundloses Weinen und Schreien auch nicht mehr einfach nur ignorieren, sondern müsse solchen ersten Zeichen aufkommen-

den Eigensinns entschlossen mit drohenden Gebärden, energischem Klopfen an die Lagerstatt und gegebenenfalls durch wiederholte, körperlich fühlbare Ermahnungen entgegenzutreten. Ein Kind müsse von Anbeginn lernen, dass es sich zu fügen habe. In ihm dürfe gar nicht erst der Gedanke aufkommen, seinen Willen durchsetzen zu können. Verweigere ein Kind beispielsweise eine bestimmte Kost, so gebe man ihm beim Auftauchen solcher Grillen niemals eher einen Bissen anderer Nahrung, bis es die verschmähte vollständig aufgegessen hat (vgl. Schreiber 1891, S. 21 ff.). Da die Kinderkrippen dieser Zeit üblicherweise unter der Aufsicht eines Arztes standen, werden die Schreiberschen Ideen dort vermutlich umgesetzt worden sein.

Eine 1906 verfasste Studie konstatierte, dass in Oberbayern inzwischen fast 27 Prozent der Kleinstkinder öffentlich betreut wurden, während es in Magdeburg und Kassel nur knapp elf Prozent waren. Uneheliche Kinder schloss man grundsätzlich von der Krippenbetreuung aus – damit junge Mädchen nicht in ihrem Leichtsinne bestärkt würden, wie es hieß (vgl. Feld 1906, S. 37 ff.). Um die immer noch beängstigend hohe Säuglingssterblichkeit einzudämmen, verabschiedete das Preußische Ministerium des Innern 1908 einen Erlass, der Fabrikanten zur Einrichtung von Betriebskrippen aufforderte. Da es sich jedoch um keine gesetzliche Verpflichtung handelte, blieb der praktische Widerhall dieses Appells ziemlich gering (vgl. Paterak 1999, S. 85 ff.).

Erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg wurde endlich auch wieder von einer pädagogischen Verantwortung der Krippenarbeit gesprochen. Möglicherweise regten die neuen reformpädagogischen Ideen für Kindergärten und Schulen dazu an. Interessiert nahm man dort die Überlegungen der Montessori- und Waldorfpädagogik zur Kenntnis. In den neu gegründeten Sozialen Frauenschulen ging es deshalb folgerichtig auch um die Frage, welche Kenntnisse für eine Arbeit in den Krippen denn überhaupt notwendig seien. Der Leitfaden der Berufskunde von 1913 forderte verbindliche Standards dafür ein. Die Säuglingspflegenden müssten nicht nur über systematische Kenntnisse der Körperpflege verfügen, sondern auch in pädagogischen Kursen ausgebildet werden. Um ein gutes Fundament für die spätere körperliche, geistige und sittlich-religiöse Tüchtigkeit abzusichern, sei es nötig, Säuglinge zu erziehen. Nicht nur die Motorik müsse geschult werden. Die Kleinen seien auch an einfache Formen, Zahlen und Farben heranzuführen. Die Empfänglichkeit dieser Altersgruppe für Rhythmus und Gesang müsse gleichfalls für ihre Bildung genutzt werden. Zum Ausgleich für die oft ungesunden Wohnverhältnisse der jungen Arbeiterkinder sollten Krippen immer von einem Gartenplatz umgeben sein. Dort könnten kleine Sandhaufen zum Spiel im Freien anregen. Im Innenbereich müsse jedes Kind über ein eigenes Regal zur Aufbewahrung seiner persönlichen Sachen verfügen, das mit seiner Nummer gekennzeichnet ist. Die Einrichtung benötige einen großzügig bemessenen Bade- raum mit kleinen Wannen, Thermometern und Wickeltischen, daneben einen Schlafsaal mit wasserfesten Unterlagen, Rosshaarkissen und Federbetten sowie

ein Spielzimmer mit niedrigen, abwischbaren Bänkchen (vgl. Mecke 1913, S. 7 ff.). Auch in der Vernetzung der Institutionen tat sich jetzt etwas: Mit dem „Deutschen Krippenverband zur Förderung des Krippenwesens im Deutschen Reich“ gründete sich eine erste Interessenvertretung auf nationaler Ebene (vgl. Beller 1992, S. 17).

Wurde Frauenarbeit seitens der regierenden Kreise bis dato bestenfalls als notwendiges Übel zur Behebung von persönlicher Armut betrachtet, so verlangte die einsetzende Kriegswirtschaft nun bald ganz offiziell die Mitarbeit von Frauen in Fabriken. Mit höchster Beschleunigung sollte jetzt alles Erforderliche eingeleitet werden, um männliche Angestellte auf sämtlichen Arbeitsgebieten durch weibliche zu ersetzen. Man brauchte ja demnächst Soldaten an der Front. Die neuen Überlegungen zielten vor allem auf eine Betreuungsabsicherung von Kleinkindern (vgl. Müller 1989, S. 552 ff.). Bis zum Ende des Kriegsjahres 1917 wurden auf Betreiben der Frauenreferate in den rüstungswirtschaftlichen Betrieben 540 Fabrikpflegerinnen eingestellt, von denen allerdings nur 364 in Ausbildungskursen für diese Tätigkeit geschult worden waren. Es fehle vielfach nicht nur an der nötigen Sachkenntnis, wettete man 1917 auf dem Fachtag „Sozialhygiene und sozialpädagogische Fürsorge für Kleinkinder“, sondern schon an der Einsicht, dass eine solche Sachkenntnis überhaupt erforderlich sei! Gar zu viele Damen glaubten, ihrem unbeschäftigten Dasein durch die Ableistung einer ‚Hilfspflicht‘ an fremden Kindern Inhalt geben zu dürfen. Sie deklassierten auf diese Weise wehrlose Kleinstkinder zu geduldigen Versuchskaninchen. Oft paare sich hier guter Wille mit erschreckender Kenntnislosigkeit (vgl. ebd., S. 552 ff.).

Im Jahr 1931 arbeiteten deutschlandweit 333 Krippen mit etwa 10.656 Plätzen (vgl. Paterak 1999, S. 146 f.). Entsprechend dem Dogma der Nationalsozialisten, den Frauen möglichst ausschließlich eine Rolle als Mutter und Hausfrau zuzuweisen, wurde der Krippenausbau nach Hitlers Machtübernahme auch nicht weiter betrieben. Eine großzügige Ausgestaltung öffentlicher Betreuung wäre der staatlicherseits erwünschten Arbeitsteilung zuwidergelaufen – und solange es fast keine Chance auf eine Kinderbetreuung gab, waren junge Mütter faktisch gezwungen, von einer Arbeit außer Haus abzusehen (vgl. Berger 1986, S. 77 ff.). Wie schon zur Zeit des Ersten Weltkrieges änderte sich diese Regierungssicht jedoch rasch. Wiederum forderte die Rüstungsindustrie eine Mitarbeit von Frauen ein (vgl. Thalmann 1984, S. 172 ff.). Um „Schädigungen im nationalen Kinderbestand“ zu vermeiden, so gab das Kriegsamt kund, seien noch einige „Vorarbeiten auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge“ notwendig. 1942 wurde ein neues Mutterschutzgesetz erlassen. Betriebe, die überwiegend Arbeiterinnen beschäftigten, hatten nun Stillstuben und Säuglingskrippen einzurichten (vgl. Paterak 1999, S. 146 f.). Jemanden dafür auszubilden lehnte der Staat jedoch ab: Eine Versorgung von Kleinkindern sei ja ohnehin „weiblicher Naturberuf“.

Der auch für die Kleinkindbetreuung zuständige Nationalsozialistische Lehrerbund erklärte schon 1935 vor allem die weltanschauliche Ausrichtung des ge-

samten Erziehungspersonals zum Leitziel der Organisation. Sie alle seien Kinder Adolf Hitlers, des „heißgeliebten Erziehers aller Deutschen“ (vgl. NSLB 1936, S. 2). Dass es diesem ‚führenden Erzieher‘ nicht nur an besonderen Fachkenntnissen in der Pädagogik, sondern gleichfalls an jeglicher anderen formalen Ausbildung mangelte, schien hier nicht ins Gewicht zu fallen.

Die offiziellen Erziehungsprämissen dieser Zeit schlossen an Schrebers Theorien an: Ungeachtet des Lamentierens älterer Frauen könne man nicht entscheiden genug vor falscher Nachgiebigkeit warnen, hieß es in einem der auflagenstärksten Erziehungsratgeber dieser Zeit. Das Kind wird gefüttert, gebadet und trockengelegt und im Übrigen gelte der Grundsatz, sich nie ohne Anlass mit ihm abzugeben. Auch wenn es schreie und Widerstand leiste, müsse es fraglos tun, was eine Mutter für nötig hält. Zeigt es Schmerzen, ignoriere man das am besten. Alles andere raube den Erwachsenen nur Zeit und Kraft und verziehe das Kind (vgl. Haarer 1938, S. 160 ff.).

Nach den furchtbaren Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg existierten 1950 im Westteil Deutschlands gerade mal noch 170 öffentlich geförderte Krippen mit durchschnittlich vierundvierzig Betreuungsplätzen. Damit lag die Versorgungsquote bei weniger als anderthalb Prozent (vgl. Paterak 1999, S. 213). Schnell wurde in der frühen BRD auch gesetzlich zementiert, dass Frauen nur dann einer Berufstätigkeit nachgehen durften, wenn sich das mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbaren ließ (vgl. § 1356 GleichberG 1957). Jeder Ehemann konnte den Anstellungsvertrag seiner Frau sogar fristlos und ohne deren Zustimmung kündigen, falls er meinte, sie sei in Küche und Kinderzimmer besser aufgehoben. Die Ansicht, kleine Kinder sollten keinesfalls institutionell betreut werden, war zu dieser Zeit ganz allgemein. In einer großangelegten Studie votierten fast 56 Prozent der Befragten dafür, Müttern mit Kindern unter zehn Jahren die Berufsarbeit überhaupt per Gesetz zu verbieten (vgl. Paterak 1997, S. 201).

Dem entsprechend plädierte ein Wissenschaftler vom Sonderforschungsbereich für Familienfragen nicht nur dafür, keine weiteren Krippenplätze zu schaffen. Er hielt auch die Hälfte aller Ende der 1960er Jahre bestehenden Plätze für entbehrlich. Dies vermeide Folgeerscheinungen wie die Beeinträchtigung der Lern- und Bindungsfähigkeit, Schulschwierigkeiten, die Ausprägung neurotischer Wesenszüge, Verwahrlosung, Drogenkonsum, sexuelle Zügellosigkeit und Kriminalität (vgl. Kuhn 1971, S. 135 ff.). Schon die Idee, ein Kind überhaupt der Krippenbetreuung anvertrauen zu wollen, sei der Beweis dafür, dass sich die „gesunde Instinktausstattung“ der Mütter unter dem Einfluss der industriewirtschaftlichen Zivilisation in immer größerem Maße verliere (vgl. ebd., S. 23 ff.).

Einer solchen Sichtweise folgend unterblieb in der BRD lange Zeit eine qualitativ angemessene Ausstattung der Krippen. Man bezog sich hier überspitzt auf die Theorien des englischen Kinderpsychiaters John Bowlby. Dieser hatte 1972 die Ansicht geäußert, die Entwicklung eines Kindes verlaufe fast immer verzögert, wenn es vor seinem dritten Lebensjahr die Mutter entbehren muss. Zu ei-

nem Optimismus, solche Schäden könnten im Laufe des Lebens je wieder ausgeglichen werden, gebe es keinen Anlass. Seine Untersuchungen dazu bezogen sich freilich vor allem auf Heim- oder Kriegsflüchtlingskinder sowie auf Kleinkinder, die bereits früh einem häufigen Wechsel ihrer Pflegestellen ausgesetzt waren. Später zitierte man immer wieder das Experiment mit den jungen Ziegen, von denen bei ansonsten identischer Haltung das eine Zwillingstier starb, weil es täglich 40 Minuten lang von seiner Mutter getrennt wurde. Bowlby selbst führte das nur zur Widerlegung der These an, die gefundenen Effekte könnten vollständig auf Erbanlagen zurückgeführt werden (vgl. Bowlby 1972, S. 18 ff.).

Korrespondierend mit dem geringen gesellschaftlichen Ansehen der Krippe gab es in Westdeutschland auch keine spezielle Ausbildung dafür. In den 1970er Jahren waren hier vor allem Kinderkrankenschwestern oder -pflegerinnen tätig. Eine Umfrage der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft aus dieser Zeit ergab, dass Krippenpersonal im Durchschnitt nur alle zwölf Jahre eine Fortbildung besuchte (vgl. Kokigei/Roger 1985, S. 9). Erzieherfachschulen und Fachakademien der BRD hatten auch kaum auf Krippenarbeit spezialisierte Angebote. Dagegen gab es am Institut für Kleinkindpädagogik der Freien Universität Berlin durchaus einige berufsbegleitende Fortbildungen dafür (vgl. Beller 1992, S. 13 ff.). Letztlich hätten zwar alle staatlich anerkannten Erzieher\_innen auch in den Krippen arbeiten dürfen. Seit der Neuordnung der Ausbildung vom März 1967 befähigte die dreijährige Fachschul-Ausbildung dazu, „in verschiedenen sozialpädagogischen Bereichen tätig zu sein“. Doch hatte die Krippenarbeit eben nicht wirklich den Ruf eines sozialpädagogischen Handlungsfeldes. Bestenfalls in Westberlin spielte sie als Arbeitsplatz für Erzieher\_innen eine nennenswerte Rolle (vgl. KMK 1967). Insgesamt gab es im Jahr 1974 nur 719 westdeutsche Krippen mit 26.276 Plätzen. Und lediglich zwölf Prozent des pädagogischen Personals dort hatte eine Erzieherausbildung (vgl. Rauschenbach/Behr/Knauer 1995, S. 81).

Erhebliche Auswirkungen auf die ohnehin schon rare Krippenarbeit brachte das 1982 unter Wirtschaftsminister Graf Lambsdorff entwickelte „Konzept für eine Politik zur Überwindung der Wachstumsschwäche und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“. Es sah eklatante Kürzungen im Sozialbereich vor. Bremer Eltern schlug man nach Schließung der einzigen kommunalen Krippe vor, die Einrichtung doch einfach in Eigeninitiative weiterzuführen. Klagen von studentischen Eltern wurden abgewiesen: Die Richter befanden, es sei jungen Eltern durchaus zuzumuten, durch das Ausschöpfen aller Möglichkeiten eine private Lösung für die Kleinstkindbetreuung zu finden. Oder sie könnten durch ein Ausreizen der Höchstförderdauer von BAFöG ihr Studium so planen, dass mit Unterstützung von Freunden ein Abschluss doch möglich würde. Anderenfalls müsse das Studium eben abgebrochen werden (vgl. Chelms 1982, S. 29 ff.). In München, wo 1980 gerade mal dreieinhalb Prozent der deutschen und zehn Prozent der ausländischen Kleinstkinder institutionell betreut wurden, stiegen die Krippen-Elternbeiträge von monatlich 340 Deutsche Mark auf fast das Doppelte. Ein

CSU-Stadtrat lobte, dies sei ein positiver Beitrag gegen den Selbstausrottungstrend der weißen Rasse (vgl. Seyfarth-Metzger 1982, S. 123 ff.).

Trotz aller Bemühungen der Fachleute galt die Krippenbetreuung in der BRD vor allem als Notlösung für Eltern in wirtschaftlichen oder sozialen Notlagen. Sowohl die Öffentlichkeit als auch Politiker führten immer wieder die alten Vorurteile an und sorgten so für eine Spirale von mangelhafter Krippenausstattung über eine damit nur unzureichend mögliche Versorgung der Kinder und dem folgerichtig schlechten Image solcher Einrichtungen. Der Anteil der Männer am Betreuungspersonal blieb unter 3,5 Prozent (vgl. Rauschenbach/Beher/Knauer 1995, S. 81).

Deutlich komfortabler stellte sich allerdings die Lage in Westberlin dar. Dort wurden auf 8.817 landeseigenen und 2.242 in freier Trägerschaft geführten Krippenplätzen etwa 20 Prozent aller Kinder unter drei Jahren betreut. Zusätzlich boten Elterninitiativen noch etwa 400 Plätze an (vgl. Beller 1992, S. 26 f.). Auch die pädagogische Spannweite der Konzeptionen war deutlich größer als in den westdeutschen Bundesländern. Einen wesentlichen Qualitätsschub brachte hier das „Berliner Modell der Kleinstkindpädagogik“ mit den vom österreichischen Pädagogen Kuno Beller erarbeiteten Entwicklungstabellen und den flankierend dazu angebotenen Fortbildungen und Hospitationen. Fast hundert Berliner Krippen nahmen bis 1986 an diesem Weiterbildungsprojekt teil (vgl. Kokigei/Protz 1985, S. 5 ff.). Zwar wurden die Kinder auch in einigen Berliner Einrichtungen immer noch morgens als Erstes gebadet und mit Anstaltskleidung versehen. Andere Krippen der Stadt arbeiteten jedoch nach dem sogenannten „Bedarfsprinzip“. Sie setzten auf eine gleichwertige Partnerschaft zwischen dem Kind und seinen erwachsenen Bezugspersonen und auf eine Selbstregulierung der kindlichen Bedürfnisse. Die Kleinen durften einschlafen, wann und wo sie wollten, und wurden erst danach ins Bett getragen. Es wurde akzeptiert, wenn sie im Essen herumspatschten und die älteren dies den Babys gleichtaten. Die Faszination der Kinder an ihren eigenen Körperausscheidungen wurde bewusst zugelassen. Übertriebene Reinlichkeitsvorstellungen von Erwachsenen hätten hierbei nichts verloren (vgl. Bodenbug/Grimm 1986, S. 12 ff.).

Ein Teil der Einrichtungen orientierte sich auch am Konzept von Emmi Pikler, einer Vorreiterin des Selbstbildungsgedankens. Die ungarische Kinderärztin war sich sicher, dass jedes Kind von Natur aus ein unversiegbares Interesse an der Welt und an sich selbst hat. Wissen, das sich Kinder durch eigenständige Experimente selbst erschließen, hätte eine viel höhere Qualität als das von Erwachsenen fertig angebotene. Aus diesem Grund entwickle sich ein Kleinkind immer dann am besten, wenn es nicht noch dort bedient wird, wo es sich schon selbst zu helfen weiß (vgl. Pikler 1940/2010, S. 10 ff.).

Ein Berliner Forschungsprojekt zum Thema „Soziale Interaktion und soziale Kompetenz“ wies nach, dass Kinder ab ihrem ersten Lebenshalbjahr durchaus nicht nur auf sich selbst bezogen sind und zwangsläufig aggressiv auf andere Kin-

der reagieren. Sie kooperieren sehr wohl miteinander und profitierten von solchen zusätzlichen Lern- und Anregungssituationen. Insbesondere ihre Kommunikation könnten sie so schulen (vgl. Paterak 1997, S. 197 f.).

Begünstigt wurde die Entfaltung der Krippenbetreuung in Westberlin durch die dortigen besonderen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Ab August 1961 fehlten der plötzlich eingemauerten Stadt die Arbeitskräfte, was zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil berufstätiger Mütter mit kleinen Kindern führte. Im Zuge der Studentenbewegung 1967/1968 gründeten junge Eltern dann Kinderläden und betreuten in diesen Selbsthilfeprojekten zum Teil schon Babys. Doch auch außerhalb der Studentenschaft wollten sich viele junge Leute von den als spießig empfundenen Vorstellungen des alten Bürgertums abgrenzen. Zum Kummer seiner traditionell denkenden Eltern zog mancher junge Mann aus den Bundesländern hierher, um der Wehrpflicht zu entgehen und ein moderneres Familienleben auszutesten. So kam es, dass sich fast ein Drittel aller westdeutschen Krippenplätze in Westberlin befanden (vgl. Pousset/Schachtmeyer 1985, S. 72).

Grundsätzlich allerdings blieb die Institution Krippe in Westdeutschland trotz ihrer interessanten Konzeptionsmodelle bis zur Wiedervereinigung umstritten. Der Gesetzgeber beließ es bei seiner Definition, sie sei nur ein Notbehelf für nicht funktionsfähige Familien. In einer so frühen Gemeinschaftserziehung würden Kleinkinder gezwungen, sich in einem Entwicklungsstadium sozial zu verhalten, in dem sie normalerweise noch asozial wären, war unverändert eines der offiziellen Argumente (vgl. Niedergesäß 1989, S. 9 ff.). Außerhalb von Westberlin wurden Kinderkrippen faktisch auch nur in größeren Städten vorgehalten. In ländlichen Gebieten oder in den Kleinstädten fehlten sie meist völlig (vgl. Paterak 1999, S. 213). Gerade mal 1.371 aus öffentlichen Mitteln geförderte Einrichtungen gab es 1990 auf westdeutscher Seite. Vorgehalten wurden insgesamt nur 38.152 Plätze. Damit war der Versorgungsgrad 1974 lediglich von 1,6 auf 1,8 Prozent gestiegen (vgl. Rauschenbach/Behr/Knauer 1995, S. 73 ff.).

Im Osten Deutschlands nahm die Entwicklung der Krippenpädagogik trotz der gleichen Ausgangslage einen völlig anderen Weg. Wie in den westlichen Besatzungszonen prägten zunächst Ruinen und der damit verbundene eklatante Mangel an Wohnraum die Nachkriegszeit. Eine katastrophale Ernährungslage schwächte auch die Kleinkinder. Viele ihrer Väter waren gefallen oder litten noch in Kriegsgefangenschaft – und so blieb es Aufgabe der Mütter, das weitere Überleben der Familien irgendwie abzusichern. Sie brauchten einen täglichen Broterwerb – und dafür die Betreuung ihrer Kinder. Doch nicht nur die Frauen selbst, auch die Wirtschaft war auf weibliche Mitarbeit angewiesen – und das änderte sich im Gegensatz zur Konstellation im Westen auch späterhin nicht. Schon im April 1950 verabschiedete die DDR das „Gesetz der Arbeit zur Förderung und Pflege der Arbeitskräfte, zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur weiteren Verbesserung der materiellen und kulturellen Lage der Arbeiter und Angestellten“. Es wurde als Ziel ausgegeben, möglichst viele der bisher nicht berufsstä-

tigen Frauen für eine Erwerbsarbeit zu gewinnen (vgl. § 26 Abs. 2 G.d.A. 1950). Innerhalb von nur fünf Jahren sollten „als staatliche Hilfe für Mütter und Kinder“ 40.000 neue Krippenplätze entstehen. Eine damals gigantische Summe von 40 Millionen Deutsche Mark wies die provisorische Volkskammer hierfür an (vgl. § 5 Abs. 1 Mutter- und KinderschutzG 1950).

Der Logik ihrer Institutionsgeschichte folgend, stand auch in der DDR-Krippe zunächst die Gesunderhaltung der Kinder im Fokus (vgl. § 10 Bildungsgesetz 1965). Diesmal spielte allerdings weniger die Panik vor Epidemien eine Rolle. Von der Arbeit der Krippe hing ja wesentlich die Anzahl der durch kranke Kinder verursachten Fehltag von Müttern in der Produktion ab, hieß es unverblümt in der offiziellen Fachzeitschrift. Einen Verdacht, der Klassengegner könne daraus etwa schließen, Frauen und Wirtschaft entwickelten sich hier auf Kosten der Kleinkinder, wies die Autorin vorsorglich empört zurück. Dies widerspräche zutiefst dem humanistischen Wesen des Sozialismus und seiner Moral. Es gäbe keine andere Gesellschaft, in der die Kinder in einem solchen Maße Nutznießer des Geschaffenen wären wie im Sozialismus (vgl. Küchler 1984, S. 178).

Kinder, die gesund waren und deren Mütter studierten oder sich anderweitig in Ausbildung befanden, konnten bereits ab der zehnten Lebenswoche institutionell betreut werden (vgl. Karutz 2001, S. 45). Neben Tageskrippen gab es für schichtarbeitende Mütter auch Wochenkrippen, aus denen die Kinder nur an arbeitsfreien Tagen abgeholt wurden (vgl. § 3 Abs. 2 Mitteilung v. 4.4.1977). Das biete gegenüber der Familienerziehung manche Vorteile, hieß es. Die Kinder wohnten schließlich in eigens für sie ausgestatteten Räumen, befanden sich in der Pflege und Obhut von geschultem Personal und unter der Kontrolle eines Arztes.

Tatsächlich erwies sich diese Ausrichtung jedoch als fatal. Eine in den Jahren 1957 bis 1960 durch die Humboldt-Universität Berlin durchgeführte Untersuchung konstatierte zwischen den nur familiär und den auch institutionell betreuten Dreijährigen einen Entwicklungsabstand von durchschnittlich fünf Monaten. Vor allem in der Sprachentwicklung, in den sozialen Reaktionen und in der Körpergewandtheit waren die Krippenkinder zurückgeblieben (vgl. Waterkamp 1987, S. 64). Da seien die besonderen Bedürfnisse der Kleinkinder in der bisherigen Arbeit der Krippen und Säuglingsheime wohl zu kurz gekommen, räumten die Wissenschaftler\_innen ein. Dort, wo im Krippenalltag überhaupt pädagogisch gearbeitet wurde, hätte man für die unter Dreijährigen häufig Maßstäbe aus dem Kindergartenbereich übernommen. Das hätte mitunter fast einer Dressur der Kinder geglichen (vgl. Schmidt-Kolmer/Reumann 1957, S. 5 ff.).

Ab 1965 wurden die Kinderkrippen als erste Stufe mit in das „einheitliche sozialistische Bildungssystem“ integriert und eine Qualifizierung des Personals dafür festgeschrieben (vgl. § 10 Bildungsgesetz 1965). Die nun einsetzende vehemente Forderung nach einer Planmäßigkeit der Erziehung zog sich ab sofort durch alle Bereiche. So sollten sogar die durch den Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht 1951 in einem Referat über die Durchführung einer ökonomischen Po-



litik beschriebenen Methoden sinngemäß auf Kinderkrippen angewandt werden (vgl. Wohlfarth 1968, S. 75 f.). Alle Krippenpädagoginnen bekamen ein minutiös ausgearbeitetes Anleitungsmaterial in die Hand, das häufig die Abfolge eines jeden einzelnen Handgriffs vorschrieb und die Erziehungsvorgaben für die einzelnen Entwicklungsschritte der Kleinkinder bis ins Detail regelte. Die Gruppen wurden dafür altershomogen geführt. Täglich fünf Zeitfenster zu je 18 Minuten waren so beispielsweise im Plan von 1957 für das Waschen, das Sitzen auf den Töpfchen und das Anziehen der Kinder im dritten Lebensjahr vorgesehen, zweimal 45 Minuten für ihren Aufenthalt im Freien und täglich drei halbe Stunden für angeleitete Beschäftigungen (vgl. Schmidt-Kolmer/Reumann 1957, S. 23). Der genaue Tagesablauf der Kleinkinder entzog sich dabei nicht nur dem Einfluss, sondern auch den Blicken der Eltern. Aus hygienischen Gründen durften die nämlich nur den Flur und die Garderobe betreten. Die Gruppenräume blieben ein Refugium der weißbekittelten Erzieherinnen (vgl. Karutz 2001, S. 61).

Den „Beschäftigungen“ wurde ein hoher Bildungsanspruch zugemessen. So gab es zur Förderung des mathematischen Grundverständnisses für Kinder ab dem 24. Monat fest definierte Beschäftigungseinheiten zum farblichen Sortieren verschieden langer Stäbe. Jedes Kind hatte die vorgeschriebenen Aufgaben dabei unter der gezielten Anleitung seiner Erzieherin zunächst einzeln zu lösen. Danach sollte es die anderen Kinder konzentriert und diszipliniert bei der Umsetzung der gleichen Aufgabe beobachten (vgl. Schmidt-Kolmer/Reumann 1957, S. 122 ff.). Für eine Beschäftigung mit Kunst wurden unter anderem die Werke „Der Kater auf dem gelben Kissen“ von Franz Marc, „Das Mädchen mit der Taube“ von Pablo Picasso und „Landschaft mit gelben Vögeln“ von Paul Klee vorge schlagen. Die Krippe müsse dem Kleinkind vermitteln, dass Bildwerke ebenso wie ihre Komponenten Gegenstand, Form, Farbe und Motivanordnung etwas Bestimmtes über die Menschen und deren Verhältnis zueinander und zur Welt aussagen. Und sie müsse den Kindern einen Zugang dazu verschaffen.

Die Krippenausbildung war gleichfalls anspruchsvoll. Übernahmen anfangs noch Kindergärtnerinnen und Säuglingsschwestern die Arbeit, so wurden die Betreuerinnen ab 1951 in einem dreijährigen Studium an den Medizinischen Fachschulen unterrichtet. Voraussetzung war der Abschluss der zehnten Klasse mit guten Leistungen, ein ärztliches Zeugnis über die berufliche Eignung und ein phoniatisches Gutachten. Wie damals an den Sozialen Frauenschulen war die Ausbildung nur für Mädchen gedacht. Inhaltlicher Schwerpunkt ihres Studiums war das Fach „Gestaltung des Lebens der Kinder von 0 bis 3 Jahren in Krippen und Heimen“, gefolgt von den in allen DDR-Ausbildungen unvermeidlichen „Grundlagen des Marxismus-Leninismus“. Neben Pädagogik, Psychologie, Anatomie und Hygiene waren auch Bewegungserziehung, Bildnerische Erziehung und Musikerziehung fester Bestandteil des Unterrichtsplanes (vgl. MfG 1981, S. 219 ff.) Da wurde beispielsweise Melodie-, Rhythmik- und Metrikanalyse gelehrt, es ging um die richtige Handhabung des „Klingenden Schlagwerks“, um Atem- und Stimmbil-

dungsübungen sowie um eine ausdrucksvolle – dabei aber stets politisch korrekte – Interpretation von Kinderliedern (vgl. Schmidt-Kolmer/Reumann 1957, S. 75). Eine Krippenerzieherin sollte sich durch hohe ethische Berufsauffassung, einen klaren Klassenstandpunkt und einen kulturvollen Lebensstil auszeichnen (vgl. MfG 1986, S. 2 ff.).

Verlangt wurde Unterordnung: von den Krippenerzieherinnen wie von den betreuten Kindern. Gelänge es einer Pflegerin, durch Blickkontakt, Stimmführung und Freundlichkeit eine enge Beziehung schon zum jungen Säugling aufzubauen, so schaffe sie damit auch die Voraussetzung für seinen fröhlichen Gehorsam. Launisch zu sein, sei keine normale Eigenheit von Kindern. Trotz und Eigensinn beruhten immer auf einer nervlichen Störung und seien ein Signal dafür, dass in der Arbeit der Krippenerzieherin etwas nicht stimmt (vgl. Schmidt-Kolmer/Reumann 1957, S. 20).

Forschungen der 1950er Jahre belegten, dass durch diese gezielte Arbeit in den Krippen eine Entwicklung der höheren Nerventätigkeit und die Beherrschung von Körperfunktionen tatsächlich früher erreicht werden konnten als bei Vergleichsgruppen in kapitalistischen Ländern. Eine Fachberaterin beschrieb die Erfolge so: Am Ende des zweiten Lebensjahres kannten die Kinder ihren Platz am Tisch und stellten ihren Stuhl nach der Mahlzeit wieder ordentlich hin. Kurz vor ihrem dritten Geburtstag aßen sie sauber ohne Lätzchen, deckten hernach das Geschirr mit ab und halfen, den Tisch abzuwischen und den Fußboden zu kehren (vgl. Durchholz 1975, S. 1 ff.). Die Studien von Bowlby wurden in der sozialistischen Propaganda als Beweis für „abartiges Verhalten“ von Kindern in westlichen Staaten verhöhnt (vgl. Karutz 2001, S. 50). Wer von den Krippenpädagoginnen keinen so großen Wert auf Sauberkeitserziehung, Ordnungsliebe und Normverhalten legte, hatte es schwer. Die Mehrzahl der Eltern fühlte sich nämlich durchaus entlastet, wenn man ihre Kinder zeitig zu Pflichtbewusstsein und Selbstständigkeit erzog (vgl. ebd., S. 60). Erst ab Mitte der 1970er Jahre begrenzte man die Öffnungszeiten der vorschulischen Kindereinrichtungen auf 6.00 bis 19.00 Uhr und betreute an Samstagen wirklich nur noch die Kinder, deren Eltern tatsächlich an diesem Tag arbeiten oder studieren mussten (vgl. § 6 VO Vorschul-erziehung 1976).

Experimente mit einer Gleichwertigkeit der Ansichten von Kind und Betreuerin gab es in den staatlichen Krippen der DDR bis zum Schluss nicht. Die führende Rolle des Fachpersonals hatte man 1968 als methodischen Grundsatz festgeschrieben und das wurde auch späterhin nie angezweifelt (vgl. Wohlfarth 1968, S. 97 ff.). Erst ein Dreivierteljahr vor der politischen Wende lockerte man die Stringenz, mit der die Vorgaben des zentralen Krippenprogramms umzusetzen waren, ein klein wenig (vgl. Weber 1989, S. 17 f.).

Doch ob nun vor allem wegen der konträren Einstellung zur Berufstätigkeit einer Frau oder weil für viele Familien ein Doppelpfeininkommen unverzichtbar schien oder auch, weil man vielleicht anderen wissenschaftlichen Studien ver-

traute: Im Gegensatz zur westdeutschen Gepflogenheit gehörte der Besuch einer Kinderkrippe zur DDR-Normalbiografie. Auf mehr als das Siebzigfache stieg die Anzahl der Krippenplätze zwischen 1950 und 1984. Man erreichte damit einen Versorgungsgrad von 68 Prozent (vgl. Küchler 1979, S. 6 ff.). 7.700 Einrichtungen mit 355.000 Plätzen gab es zuletzt in der DDR (vgl. Rauschenbach/Beher 1995, S. 95). Von den Eltern wurde hierfür nur ein symbolisches Essengeld verlangt. Die Betreuung selbst war kostenfrei (vgl. Waterkamp 1987, S. 68 ff.).

Entsprechend heftig fiel die Neufindung der ostdeutschen Krippenpädagogik nach der Wiedervereinigung 1990 aus. Da die Kleinkindbetreuung nach westdeutscher Art schon dort einen schlechten Ruf hatte, fiel den gestandenen DDR-Erzieherinnen eine Übernahme dieser Konzepte schwer. Viele von ihnen fühlten sich nach der politischen Wende erst einmal ähnlich fremdbestimmt und einflusslos wie zuvor (vgl. Nentwig-Gesemann 1999, S. 42 f.). Eine Forscherin reflektierte, ihr sei zwar keine einzige ehemalige DDR-Erzieherin begegnet, die der plötzlich verlorengegangenen Pflicht zur sozialistischen Erziehung von Kindern nachgetrauert hätte. Doch die fachlichen Anregungen aus dem alten Bildungs- und Erziehungsplan schätzten sie nach wie vor (vgl. Karutz 2001, S. 65). Noch lange Zeit lagen die mitunter schon ganz abgegriffenen, rege genutzten Büchlein ‚heimlich‘ in den Schubfächern der Gruppenzimmer.

Durch die Novellierung des Kinder- und Jugendhilferechts erlangten die Krippen 1990 bzw. 1991 bundesweit den Status von Kindertagesstätten und bekamen – auf ostdeutschem Gebiet wieder – einen offiziellen Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Im Juni 1991 entschied die Kultusministerkonferenz, die ostdeutschen Berufsabschlüsse für denjenigen Teilbereich, für den sie qualifiziert hatten, anzuerkennen. Damit konnten Krippenerzieherinnen weiterhin Kinder begleiten, die jünger als drei Jahre waren (vgl. KMK 1995). Immerhin 9.309 Absolventinnen verließen noch 1989 die medizinischen Fachschulen (vgl. Rauschenbach/Beher/Knauer 1995, S. 156). Dazu waren zahlreiche Helferinnen in den Krippen tätig, um die Arbeit überhaupt zu bewältigen.

Doch die vormals reinen Krippen gingen ab Mitte der 1990er Jahre zunehmend in Kindertageseinrichtungen auf, die sich für eine Betreuung vom Säugling bis zum Hortkind öffneten. Dafür legitimierte der bisherige DDR-Abschluss nicht mehr. Als Lösung wurde nun eine Anpassungsfortbildung präsentiert, über die man das Zertifikat als staatlich anerkannte Erzieherin bekam. Eigentlich sollte die Qualifizierung ein Jahr dauern, doch die genaue Ausgestaltung oblag den Ländern (vgl. KMK 1995). So blieben in Sachsen unter Anrechnung einer mindestens fünfjährigen Berufspraxis rechnerisch noch etwa 15 Unterrichtstage für die Theorie übrig. Dafür gab es ein Papier, das den ehemaligen Krippenerzieherinnen die Berechtigung verschaffte, als Fachkraft in allen sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern zu arbeiten. Dieser recht pragmatische gesellschaftliche Kompromiss sorgte zugleich dafür, dass Millionen ostdeutsche Eltern weiter ihrer Er-

werbsarbeit in all den anderen Branchen nachgehen konnten – sofern ihre Betriebe nicht gerade wendebedingt geschlossen wurden (vgl. VwV Erzieheranerk. 1996).

Heute legen die Bundesländer die Mindestanforderungen an die Ausbildung ihrer Krippenfachkräfte in Kita-Gesetzen, Ausführungsvorschriften und Qualifikationsverordnungen fest. Zwar ist im Krippenbereich oft auch der Einsatz von Kinderpfleger\_innen, Säuglingskrankenschwestern, Sozialassistent\_innen oder sogar Spielkreisgruppenleiter\_innen zulässig. Als Fachkräfte gelten aber vor allem Erzieher\_innen, Heilerziehungspfleger\_innen, Kindheits- und Sozialpädagog\_innen. Innerhalb solcher Rahmenbedingungen wuchs auch in den westdeutschen Bundesländern die Akzeptanz der Institution Krippe kontinuierlich. In Bayern etwa stieg die Betreuungsquote zwischen 2010 und Ende 2017 um fast ein Drittel auf 32 Prozent (vgl. StMAS 2019). Nivelliert hat sich der Nutzungsanteil damit freilich noch nicht: In Sachsen lag er im März 2019 bei etwas mehr als 52 Prozent (vgl. StLA Sachsen 2019). Im Frühjahr 2020 kam die deutschlandweite Betreuungsquote schon auf 35 Prozent. Insgesamt 829.200 kleine Kinder wurden damit krippenbetreut, rund 10.700 mehr als im Vorjahr (vgl. StBA 2021b). Immerhin 81 Prozent der Kindertageseinrichtungen nehmen inzwischen auch Kinder unter drei Jahren auf (vgl. Autorengr. Fachkräftebarom. 2019).

Wie viele männliche Fachkräfte die Jüngsten nun inzwischen bilden, trösten und verpflegen, lässt sich nicht mehr so ganz genau bestimmen. Im Sommer 2019 stellten Männer bundesweit einen Anteil von 9,4 Prozent des Betreuungspersonals (vgl. BT 2021). Wenngleich vielleicht noch nicht ganz so viele als Bezugs-erzieher bei den Kleinsten arbeiten, sind sie in den Randdiensten auch für die Krippenkinder da.

Bereits seit dem 1. August 2013 gibt es nun in ganz Deutschland einen Rechtsanspruch auf die frühkindliche Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr (vgl. § 24 KiföG 2008). Alle Bildungsprogramme der Länder beziehen sich inzwischen auch auf die Krippenbetreuung. Namhafte Wissenschaftler\_innen haben auf Grundlage der aktuellen Bindungsforschung Eingewöhnungsmodelle für die Jüngsten entwickelt. Aus der Neurolinguistik kommen spannende Erkenntnisse für die Förderung der Sprachentwicklung im institutionellen Kontext. Es gibt wieder Fachliteratur zur Heranführung der Jüngsten an die Kunst. Auch im allgemeinen Verständnis wird eine Erzieher\_in im Krippenbereich heute als anerkannte Fachkraft gesehen und die Erinnerung an die ‚Krippentante‘ verblasst im Schatten der Vergangenheit. Die letzten noch DDR-ausgebildeten Kleinstkind-Spezialistinnen werden 2037 in ihren Ruhestand gehen. Bis dahin können sie den Berufsanfänger\_innen noch manchen guten Tipp geben.